



Heinz Wiese MdB informiert

31. März 2017

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Alb-Donau-Kreis

Wir arbeiten weiter für Deutschland

Es sind von nun an noch rund sechs Monate bis zur Bundestagswahl, das ist ein langer Zeitraum. Daher wollen die Spitzen der Koalition in dieser Woche im Koalitionsausschuss klären, welche Vorhaben wir noch in den kommenden Monaten umsetzen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Es gibt Themen, die kein Abwarten dulden: Wir müssen dringend etwas gegen den wiederholten Sozialbetrug im Asylsystem tun.

Wer unter mehreren Identitäten sich Geldleistungen erschleicht, verwirkt unsere Gastfreundschaft und muss unser Land wieder verlassen.

Hier drängen wir auf eine klare Regelung im Ausländer- und Asylrecht. Wieso wiederholter Diebstahl zu leichterem Abschiebung führen soll, wiederholter Sozialbetrug aber nicht, kann man den Bürgern im Land nicht erklären.

Zudem müssen wir Einbrecher härter bestrafen: Wenn Täter in Wohnungen einbrechen, hat das oft traumatische Folgen für die Opfer. Dieser Eingriff in die Privat-sphäre ist kein Kavaliersdelikt. Wir wollen, dass Wohnungseinbrecher mindestens eine einjährige Freiheitsstrafe erhalten. Die SPD muss jetzt klar sagen, ob sie die Bürger oder die Einbrecher schützen will.

Mitteilung des Vereinigten Königreichs über seine Absicht, aus der Europäischen Union auszutreten

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union stellt einen einzigartigen Vorgang in der Geschichte Europas dar, der uns vor unbekannte Herausforderungen stellt.

Im Vorfeld des Sondertreffens der Staats- und Regierungschefs anlässlich des für den 29. März 2017 angekündigten Austrittsantrags des Vereinigten Königreiches diskutieren wir Leitlinien und Modalitäten der bevorstehenden

Verhandlungen. Zum einen müssen wir die Grundlagen für eine geordnete Entflechtung der umfangreichen Beziehungen zwischen den 27 EU-Mitgliedern und Großbritannien und damit die Voraussetzungen für eine konstruktive Neuausrichtung der künftigen Beziehungen schaffen. Zum anderen wollen wir die Einigkeit der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten stärken und den Mehrwert der EU-Mitgliedschaft deutlich machen.

Gesetz über das Fahrlehrerwesen und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, verabschieden wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen der Fahrlehreraus- und Weiterbildung und verbessern somit die Ausbildung von Fahranfängern. Mit Maßnahmen zur Entbürokratisierung und erleichterten Kooperationen wollen wir Fahrschulen, die überwiegend kleinst-betrieblich geprägt sind, finanziell entlasten.

Dem Nachwuchsmangel an Fahrlehrern begegnen wir mit einer Überarbeitung der beruflichen Zugangsvoraussetzungen.

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Der technische Fortschritt im Automobilbau wird in absehbarer Zeit den Einsatz immer weiter automatisierter Systeme in Fahrzeugen möglich machen. **Automatisiert bedeutet, dass der Fahrer jederzeit in der Lage sein muss, die volle Kontrolle über das Fahrzeug zu übernehmen.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz zur grundlegenden Regelung des Zusammenwirkens zwischen Fahrer und einem Kfz mit automatisierten Fahrfunktionen. Wir schaffen damit die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Innovation bei Autos weiter vorangehen kann und leisten einen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Vorreiterrolle Deutschlands in diesem Bereich der Automobilindustrie.

Reallöhne in Deutschland verzeichnen starken Anstieg

Während der Reallohnindex 2016 um 1,8 Prozent zunahm, stiegen der Verbraucherindex im selben Zeitraum um 0,5 Prozent und der nominale Verdienst um 2,3 Prozent. Zudem setzt sich mit dieser positiven Entwicklung ein Trend fort, von dem vor allem Beschäftigte mit eher unterdurchschnittlichen Verdiensten überdurchschnittlich profitieren können. Hohe nominale Seite 11 von 11
Zuwächse des monatlichen Bruttoverdienstes können hierbei vor allem ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 3,1 Prozent, geringfügig Beschäftigte mit 3,6 Prozent, Teilzeitbeschäftigte mit 2,8 Prozent und Vollzeitbeschäftigte mit 2,2 Prozent verzeichnen. Den größten Branchenzuwachs von 3,5 Prozent nominalem Lohnanstieg wies das Gastgewerbe als Branche mit den geringsten Bruttoverdiensten aus.

Zuwächse des monatlichen Bruttoverdienstes können hierbei vor allem ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 3,1 Prozent, geringfügig Beschäftigte mit 3,6 Prozent, Teilzeitbeschäftigte mit 2,8 Prozent und Vollzeitbeschäftigte mit 2,2 Prozent verzeichnen. Den größten Branchenzuwachs von 3,5 Prozent nominalem Lohnanstieg wies das Gastgewerbe als Branche mit den geringsten Bruttoverdiensten aus.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Woche im Parlament

Sechster Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland

In ihrem Sechsten Pflegebericht liefert die Bundesregierung einen umfassenden Überblick über die Situation der Pflegeversicherung im Berichtszeitraum von Anfang 2011 bis Ende 2015.

Neben Zahlen, Daten und Fakten zu allen Aspekten der Pflegeversicherung widmet sich der Bericht den Herausforderungen, die zu Beginn des Berichtszeitraums bestanden und erörtert die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Zudem werden die Auswirkungen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes sowie der drei Pflegestärkungsgesetze dargestellt.

Wir konnten in dieser Legislaturperiode viel in der Pflege für die Betroffenen und ihre Familien erreichen.

Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen

Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Alle Eltern wollen, dass ihre Söhne und Töchter für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Das Entgelttransparenzgesetz steht zur zweiten und dritten Lesung an.

Es sieht vor, das Verbot der Lohndiskriminierung in der Praxis durchzusetzen, und ermöglicht, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung bei der Bezahlung leichter erkannt und beseitigt werden kann.

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts

In zweiter und dritter Lesung bringen wir Neuregelungen im Mutterschutzrecht auf den Weg, die sich an neuesten gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Dazu zählen unter anderem die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung für Kinder mit Behinderung, Änderungen beim Verbot der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Einrichtung eines Ausschusses speziell für Mutter-schutzfragen. Dabei steht für uns ein verantwortungsvolles Abwägen zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind und deren selbstbestimmter Entscheidung über ihre Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung im Vordergrund.

Wir haben durchgesetzt, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, damit sich Behörden und Unternehmen auf die neuen Regelungen einstellen können.

*Mit vielen
Grüßen
aus Berlin*

Ihr



Heinz Wiese

Heinz Wiese MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: +49 30 227-77668

E-Mail: heinz.wiese@bundestag.de